

Antrag AfD-Fraktion „Messergewalt endlich als Verbrechen ahnden“, 26.03.2026

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt Anträge, da beginnen die Fehler bereits im Titel – und das ist heute wieder so. Wir diskutieren auf Antrag der AfD über „Messergewalt endlich als Verbrechen ahnden“. Das impliziert, als wäre das bisher nicht der Fall, und das ist falsch.

Denn bereits heute erlauben die geltenden Strafgesetze gemäß der §§ 211 ff. und §§ 223 ff. Strafgesetzbuch eine konsequente Strafverfolgung von Straftaten, bei denen Messer verwendet werden. Unser Strafrecht berücksichtigt dabei auch die jeweiligen Umstände des Einzelfalls – etwa, welches Körperteil verletzt wurde und welche Folgen daraus resultieren.

Straftaten, bei denen es zu einer gefährlichen Körperverletzung durch die Verwendung von Messern oder anderer gefährlicher Gegenstände kommt, werden regelmäßig mit Freiheitsstrafen nicht unter einem Jahr bestraft. Kommt es zu einer schweren Straftat unter Verwendung eines Messers oder anderer gefährlicher Gegenstände, wird gemäß §§ 211 ff., 223 ff. und 224 StGB die Tat häufig sogar als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft – mit einem Strafrahmen von fünf Jahren bis lebenslänglich.

Zudem verfolgen die Staatsanwaltschaften Messerstrafaten bereits heute zügig, und die Gerichte urteilen – gemäß der Gewaltenteilung – unabhängig. Die bestehenden Mechanismen stellen also schon jetzt eine angemessene Ahndung sicher.

Herr Dr. Teiler, auch das Beispiel, das Sie hier anführten – die Gewaltstraftat in der Dresdner Straßenbahn mit dem jungen Mann, der andere Personen geschützt hat – eignet sich nicht, um Ihren Ansatz zu stützen. Im Gegenteil: Es zeigt, dass unser Strafrechtssystem funktioniert. Die existierende Rechtsgrundlage ist ausreichend; eine Strafrechtsanpassung ist nicht notwendig, und es besteht keine Rechtslücke wie etwa bei digitalen Gewaltformen, die derzeit zurecht diskutiert werden.

Die Fehler des vorliegenden AfD-Antrags beschränken sich aber nicht allein auf den dürftigen Beschlussteil, sondern gehen weiter. In der Begründung wird von einer **generalpräventiven Wirkung** gesprochen, die durch höhere Mindeststrafen entstehen soll – das ist ebenfalls fachlich falsch. Kriminologische Untersuchungen zeigen immer wieder, dass hohe Strafen bei Gewaltdelikten mit Messern kaum einen Abschreckungseffekt haben.

Der Grund ist einfach: Solche Straftaten geschehen häufig im Kontext situativer Eskalationen – als impulsive Affekthandlungen, bei denen es keine rationale Abwägung durch den Täter gibt. Und dort, wo Messer gezielt eingesetzt werden, etwa in der organisierten Kriminalität oder Rauschgiftkriminalität, schreckt eine Strafverschärfung

kaum ab, da das ohnehin hohe Strafmaß wenig Einfluss auf die Entscheidung über kriminelles Handeln hat.

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Gewaltstraftaten mit Messern sind ein ernstes Problem. Wir müssen dagegen etwas tun – aber nicht mit wirkungslosen Strafrechtsverschärfungen.

Was wir brauchen, ist Prävention, Aufklärung und Hilfe. Wir müssen potenziellen Tätern Alternativen zum Messergebrauch aufzeigen – durch soziale Arbeit, gerichtlich angeordnete Anti-Aggressionskurse oder Angebote für die Opfer von Gewalt, etwa Therapien zur Traumabewältigung.

Denn häufig werden diejenigen, die selbst Gewalt erfahren mussten, später selbst zu Tätern. Auch einfache Dinge wie Sportprogramme können helfen. In neun von zehn Fällen sind die Täter Männer, und in über 30 % unter 21 Jahre alt – sinnstiftende körperliche Tätigkeiten können Auswege bieten, die Werte wie Fairness und Frustrationstoleranz lebensnah vermitteln.

Oft kommen zusätzliche Faktoren hinzu: psychische Erkrankungen, Belastungen durch Näherelationen oder der Missbrauch von Substanzen. Hier gilt es, frühzeitig anzusetzen und zu verhindern, dass Menschen überhaupt zu Tätern werden.

Wir lehnen den vorliegenden Antrag deshalb ab. Statt pauschaler Scheinlösungen und leerer Sicherheitsversprechen brauchen wir seriöse und umfassende Konzepte zur Bekämpfung dieses ernstesten und komplexen Problems.

Vielen Dank.